



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2010/2011 – Ausgegeben am 21.10.2010 – 2. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

4. 1. Änderung der Richtlinie des Senates für die Tätigkeit der Curricularkommission - UG Novelle 2009, MBl vom 9. 10. 2009, 1. Stück, Nr. 8

Der Senat hat in seiner Sitzung am 7. Oktober 2010 die nachstehende Änderung der Richtlinie für die Tätigkeit der Curricularkommission – UG Novelle 2009, Mbl. vom 9. Oktober 2009, 1. Stück, Nr. 8 beschlossen:

1. § 3 Zusammensetzung und Bestellung der Mitglieder von C-AG

In § 3 1. Satz wird nach den Worten „12 Mitglieder“ ein Beistrich gesetzt und die Wortfolge „bei interdisziplinären und fakultäts- bzw. zentrumsübergreifenden Studien bis zu 18 Mitglieder,“ eingefügt.

Der 1. Satz lautet demnach nunmehr:

„(1) Die Arbeitsgruppe umfasst 6 bis 12 Mitglieder, **bei interdisziplinären und fakultäts- bzw. zentrumsübergreifenden Studien bis zu 18 Mitglieder**, und besteht aus der gleichen Anzahl von Vertreterinnen und Vertretern der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren, der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Studierenden.“

2. § 6 Stellungnahmeverfahren

Im 2. Satz des Abs. 1 wird das Zitat „gemäß § 22 Abs. 1 Z 12 Universitätsgesetz 2002“ gestrichen und nach dem Wort „Rektorat“ die Wortfolge „und dem Universitätsrat“ sowie am Satzende „(§ 54 Abs. 5 UG)“ eingefügt.

Der 2. Satz lautet demnach:

„Gleichzeitig sind diese Beschlüsse dem Rektorat und dem Universitätsrat zur Stellungnahme vorzulegen (§ 54 Abs. 5 UG).“

3. § 11 Inkrafttreten

An den bestehenden Absatz wird folgender 2. Absatz angefügt:

„(2) Die 1. Änderung der Richtlinie für die Tätigkeit der Curricularkommission – UG Novelle 2009, MBl vom 20.10.2010, 2. Stück, Nr. 4, tritt mit dem auf die Verlautbarung im Mitteilungsblatt der Universität Wien folgenden Tag in Kraft.“

Der Senatsvorsitzende:
F u c h s